

Information nach Artikel 13, 14 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Bauamt

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person/Leitung)	Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten (Name Datenschutzbeauftragter, Kontaktdaten)
Gemeinde Wittibreut Christine Moser Hauptstraße 2 84384 Wittibreut Telefon: +49 8574 9601-0 E-Mail: gemeinde@wittibreut.de	actago GmbH Weidenstraße 66 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@actago.de
Stand: September 2025	

Zwecke der Datenverarbeitung:
<ol style="list-style-type: none"> 1) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der Grundveräußerung, Teilungserklärungen 2) Durchführung von Bauleitplanverfahren, Befreiungen 3) Bau- und Grundstücksdatenverwaltung, Vorkaufsrechte 4) Bearbeitung von Anfragen, Vorgängen sowie Mängelanzeigen in den Bereichen: Baurecht, Verkehrs- und Wegerecht, Grundstücksrechte Erteilung von Negativzeugnissen im Rahmen von Vorkaufsrechten nach dem Baugesetzbuch bei Grundstücksverkäufen 5) Bearbeitung von besonderen Ereignissen und Notmaßnahmen, Bearbeitung von Hoch-, Tief- und Wasserbauprojekten 6) Erhebung von Daten als Grundlage für Gutachterausschuss-Tätigkeiten 7) Bauleitplanung nach dem Baugesetzbuch in Form von Flächennutzungsplan, Bebauungsplänen, Bearbeitung von Bauanfragen, Anträge auf Vorbescheid, Anträgen auf Baugenehmigung und Genehmigungsfreistellungen, Förderung von privaten Fassadengestaltungs- und Sanierungsmaßnahmen im Rahmen des Vollzugs des Kommunales Förderprogramms im Rahmen der Altorterneuerung, Anträgen nach dem Denkmalschutzgesetz, Anträge mit Entwässerungs- und Wasseranschlussplänen für Grundstücksanschlüsse, Antrag auf Gehweg- und/oder Bordsteinabsenkung und Weiterverrechnung der Kosten 8) Abrechnung von Erschließungsbeiträgen, grundstücksbezogenen Beiträgen, Herstellungsbeiträgen, Erlass von Beitragsbescheiden 9) Abfrage zur Einleitung eines Flurbereinigungsverfahrens 10) Zum Schutz von Bäumen (und Sträuchern) innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile (inkl. Privatgrundstücken) 11) Zuteilung von Straßenbezeichnungen mit Hausnummern nach dem Baugesetzbuch 12) Bau-, Denkmalschutz- u. Immissionsschutzrechtliche Genehmigungsverfahren 13) Aufgrabungsgenehmigung (Leitungsverlegung) 14) Abfragen im Wettbewerbsregister im Rahmen von Vergabeverfahren 15) Verträge im Rahmen des Grunderwerbs und der -veräußerung, Teilungserklärungen

Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung:
<ul style="list-style-type: none"> ▪ BauGB zu 1, 2, 3, 4, 5, 7, 11, 12 ▪ BayBO zu 1, 4, 5, 7, 12 ▪ GO zu 1, 3, 15 ▪ BayNatSchG zu 1, 12, 15 ▪ BGB zu 1, 4, 15 ▪ BayWG, BayWHG, BImSchG, DSchG zu 1, 12 ▪ RASSt zu 4, 5 ▪ BauNVO, StVG, StVO, BayStrWG, GBO zu 4 ▪ HOAI, VOB, VStättV, BetrSichV, SPrüfV zu 5 ▪ § 193 V BauGB, § 10 BayGaV zu 6

- KAG, BGS-EWS, BGS-WAS zu 7, 8
- BauVorIV, Innenbereichssatzungen, Außenbereichssatzungen, EWS, WAS zu 7
- EBS, § 127 BauGB zu 8
- FlurbG zu 9
- Art. 6 I c) DSGVO zu 10, 14, 15
- Baumschutzverordnung zu 10
- BayStrVOG zu 11
- §§ 125 - 135 TKG zu 13
- Art. 10 S. 1 DSGVO, § 6 I 1, 2 WRegG, § 5 III WRegV i.V.m. § 3 I Nr. 4 c), d), Nr. 5 WRegG zu 14
- Art. 6 I b) DSGVO, Art. 6 I e) DSGVO, Art. 4 I BayDSG zu 15

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:

- Landratsamt zu 1, 2, 3, 7, 8, 10, 11, 12
- Mitglieder des Gemeinderates zu 1, 2, 3, 7, 12
- Landesamt für Denkmalpflege zu 1, 7, 12
- Landesamt für Umwelt, Wasserwirtschaftsamt, Geoinformations-Dienstleister zu 1, 12
- künftige Grundstückseigentümer zu 1
- Planer zu 2
- Dienstleister zu 4, 5, 7, 8
- Behörden, Institutionen zu 4, 5, 8
- Notariat zu 4, 6
- Institutionen zu 5
- Sachbearbeiter zu 6
- Bau- und Umweltausschuss, Planungsbüros, Bezirksschornsteinfegemeister, Sanierungsplaner zu 7
- Amt für ländliche Entwicklung zu 9
- Finanzamt, Amtsgericht, Grundbuchamt, Vermessungsamt, Energieversorger, FFW zu 11
- Telekom zu 11, 13
- Keine zu 14
- Notare, Grundbuchamt, Vermessungsamt zu 15

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Es findet keine Übermittlung an Drittländer oder internationale Organisationen statt.

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- Keine zu 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 15
- 30 Jahre nach Ende des Flurbereinigungsverfahrens zu 9
- 10 Jahre zu 10
- 30 Jahre zu 11
- 20 Jahre nach Abschluss des Verfahrens zu 12
- Nach Einheitsaktenplan zu 13
- Unverzüglich nach Abschluss des Vergabeverfahrens, soweit nach § 8 IV VgV keine längere Aufbewahrung erforderlich ist. zu 14

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Es besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz, Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München, Telefon: +49 89 212672-0, E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Die Verpflichtung zur Bereitstellung der personenbezogenen Daten ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne Bereitstellung der personenbezogenen Daten kann die Kommune nicht für Sie tätig werden.

Legende:

Um dieses Informationsblatt möglichst transparent für Sie zu gestalten, finden Sie bei einigen Angaben Verweise auf die zugehörigen Zwecke. Dabei entspricht die Ziffer im Verweis der Ziffer des zugehörigen Zwecks.